



Leitfaden zur Beantragung von Fördergeldern für Austauschformate und Awareness-Veranstaltungen im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit

2026-2030

UZH Accessible

Teilprojekt 3: Kulturelle und organisationale Barrierefreiheit

Massnahme 4 «Finanzielle Unterstützung von Austauschformaten und Awareness-Veranstaltungen»

1. Ziel und Zweck der Fördergelder

Die Universität Zürich (UZH) setzt sich aktiv für Inklusion und Barrierefreiheit ein. Mit dem strategischen Projekt «[UZH Accessible](#)» verfolgt sie das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Universitätsangehörigen zu fördern und strukturelle Hürden abzubauen.

Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements ist die Unterstützung von Formaten, die den Austausch und die Vernetzung von Betroffenen und Interessierten stärken sowie zur Sensibilisierung der UZH-Community beitragen. Diese Fördermöglichkeit ist Teil der Massnahme 4 *Finanzielle Unterstützung von Austauschformaten und Awareness-Veranstaltungen* im Massnahmenplan [Kulturelle und organisationale Barrierefreiheit an der Universität Zürich](#).

Um solche Initiativen gezielt zu fördern, stellt die Abteilung Equality, Diversity, Inclusion (EDI) im Umsetzungszeitraum vom 1.1.2026 – 31.12.2030 finanzielle Mittel zur Verfügung. UZH-Angehörige – Studierende ebenso wie Mitarbeitende – können im Rahmen von UZH Accessible Fördergelder für eigene Veranstaltungen oder Projekte beantragen, die Inklusion und Barrierefreiheit an der UZH voranbringen.

Dieser Leitfaden erläutert die Voraussetzungen, das Verfahren und die Kriterien für die Beantragung dieser Fördergelder.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der UZH. Dazu zählen:

- Studierende
- Mitarbeitende
- UZH-Einheiten (z.B. Abteilungen, Fakultäten, Institute)
- Standesorganisationen
- universitäre Vereine und Organisationen

Auch gemeinsame Initiativen mehrerer Personen oder Einheiten sind willkommen.

3. Welche Massnahmen werden finanziert?

Gefördert werden Massnahmen (bspw. Veranstaltungen, Projekte und/oder Formate), die zur Sensibilisierung, Inklusion oder Barrierefreiheit an der UZH beitragen.

3.1 Awareness-Formate

Veranstaltungen, die sich an UZH-Angehörige richten und Inklusion und Barrierefreiheit an der UZH fördern oder auf die Themen aufmerksam machen. Erforderlich ist eine angemessene Reichweite (z. B. offen für alle Studierenden, für eine ganze Fakultät, ...). Mögliche Formate sind: Vorträge, Diskussionsrunden, Infostände, Ausstellungen, thematische Aktionstage u. a. Eine angemessene Eigenleistung ist im Antrag nachzuweisen (z. B. in Form von Zeit oder Sachbeiträgen).

3.2 Unterstützung von Peer-Support-Gruppen

Förderung von Vernetzungs- und Austauschformaten zwischen UZH-Angehörigen (z. B. Studierende, Mitarbeitende mit ähnlichen Erfahrungen oder Anliegen). Eine angemessene Eigenleistung ist im Antrag nachzuweisen (z. B. in Form von Zeit oder Sachbeiträgen).

4. Förderhöhe und Budget

- Gesamtbudget pro Jahr: CHF 10'000.–
- Maximalbetrag pro Antrag: CHF 5'000.–

5. Verfahren zur Antragstellung

Der Antrag kann formlos an info@edi.uzh.ch gestellt werden.

Die folgenden Angaben sind verpflichtend:

- Name und Funktion der antragstellenden Person
- Institut, Fakultät oder Organisation
- Beschreibung der geplanten Massnahme inkl. Begründung, wie die Massnahme zu Inklusion und Barrierefreiheit an der UZH beiträgt (bis maximal 1 Seite)
- Zeitraum der Durchführung
- Kalenderjahr, in dem die Kosten anfallen
- Gewünschter Förderbetrag inkl. Kostenaufstellung oder Offerte
- Angabe der im Projekt geplanten Eigenleistungen (Zeit und/oder Sachbeiträgen)
- Kostenstelle, auf das die Gelder überwiesen werden sollen

Anmerkung: Für die Überweisung der Fördergelder ist eine Kostenstelle der UZH erforderlich.

Antragsstellende, die über keine eigene Kostenstelle verfügen, müssen daher eine geeignete Trägerschaft (z. B. eine Fakultät, einen Lehrstuhl) finden und deren Einverständnis im Antrag nachweisen.

6. Fristen

Für Anträge, deren Kosten bei einer Zusage im laufenden Kalenderjahr anfallen: 01.09 eines jeden Jahres.

Für Anträge, deren Kosten bei einer Zusage in einem späteren Kalenderjahr anfallen: Jederzeit möglich.

Alle geförderten Aktivitäten müssen bis spätestens 31.12.2030 abgeschlossen und abgerechnet werden.

7. Entscheidungsprozess

Über die Anträge entscheidet die Abteilung EDI.

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Relevanz und Bedarf der Massnahme
- erwartete Wirkung
- Verhältnismässigkeit der Kosten

Die Bearbeitungszeit durch die Abteilung EDI beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags erfolgt per E-Mail. Es besteht keine Einsprachemöglichkeit oder Anspruch auf Förderung. Die Vergabe erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets (vgl. Kap. 4) sowie nach dem Prinzip «first come, first serve».

8. Nachweis / Berichtspflicht

Nach Abschluss der Veranstaltung ist ein kurzer Bericht (ca. ½ Seite) über die Verwendung der Fördergelder, inklusive Belege, an die Abteilung EDI einzureichen.

9. Kontaktperson

Benjamin Börner
Stv. Abteilungsleiter

Universität Zürich
Abteilung Equality, Diversity, Inclusion (EDI)
Stampfenbachstr. 73
CH-8006 Zürich

[+41 44 634 44 38](tel:+41446344438)

www.edi.uzh.ch

benjamin.boerner@edi.uzh.ch